

Auf dem Bruch

M. 1 : 2.000

5640
004U

00,8

v. Bruch-
hausen

233,7

U.

Wbh.

234,5

225,9

230,9

214,4

Niederbreidenbach

Breidenbacher Bach

209,8

205,0

206,7

Anlage zu der gemäß § 34 Abs. 2
BBauG beschlossenen Satzung zur
Festlegung der Grenzen für den
im Zusammenhang bebauten Ortsteil
Niederbreidenbach

Grenze des Satzungsgebietes, wobei
die Innenlinie für die Festlegung maß-
gebend ist

Wohngebäude

Landwirtschaftl. Gebäude

Nebengebäude

Gewerbebetrieb

öffentliches Gebäude

Geschoßzahl

Genehmigt am 06.11.79
Der Regierungspräsident
35.1.18.7-1.9
Im Auftrag
Kippers